1. Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Angaben zum Produkt

Handelsname:	**Kompressol-CH 15 V Hydraulikoel**
Empfehlung/Verwendung:	Hydraulikoel

Firma:	Kompressol-Oel Verkaufs GmbH Merheimer Str. 109-121 50733 Köln
Telefon:	+49-(0)221-768079-0
Telefax:	+49-(0)221-768079-69
E-Mail:	info@kompressol.de
Auskuftsgebender Bereich:	0221-768079-0 (zu Bürozeiten)
Notrufnummer:	Nächste Giftinformationszentrale oder 0221-768079-0 (zu Bürozeiten)

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:
R-Sätze: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Gefahrenkategorien
Aspirationsgefahr: Asp. 1
Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3

Gefahrenhinweise:
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein .
Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenübersicht
Physikalische Gefahren: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.
Gesundheitsgefahren: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
Umweltgefahren: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert
Signalwort: Gefahr

Piktogramme: GHS08

Gefahrenhinweise
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

2.3. Sonstige Gefahren

Das Gemisch enthält keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC), die in der Kandidatenliste gemäß REACH, Artikel 59 enthalten sind.

3. Zusammensetzung / Angabe zu Bestandteilen

3.1. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil %
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
265-159-2	Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht 95 - < 100 % spezifiziert	95 - < 100
64742-56-9	Xn - Gesundheitsschädlich R65	
649-469-00-9	Asp. Tox. 1; H304	
01-2119480132-48		
224-235-5	Zinkbis [O,O-bis(2-ethylhexyl)] bis (dithiophosphat)	< 1
4259-15-8	Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R41-51-53	
	Eye Dam. 1, Aquatic Chronic 2; H318 H411	
01-2119493635-27		
204-884-0	2,6-Di-tert-Butylphenol	< 1
128-39-2	Xi - Reizend, N - Umweltgefährlich R38-50-53	
	Skin Irrit. 2, Aquatic Acute 1 (M-Factor = 1), Aquatic Chronic 1 (M-Factor = 1); H315 H400 H410	
01-2119490822-33		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).
nach Einatmen:	Verunfallten an die frische Luft bringen und ruhigstellen . Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.
nach Hautkontakt:	Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen. Verunreinigte und getränkte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, bei Hautreizung (Rötung etc.) Arzt konsultieren.
nach Augenkontakt:	Sofort mit reichlich Wasser spülen. Augenarzt konsultieren. Datenblatt mitführen.
nach Verschlucken:	KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Bei Verschlucken bzw. Erbrechen Gefahr des Eindringens in die Lunge.
Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Symptomatische Behandlung. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie und Lungenödem.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:	Sand, Schaum, CO_2, Löschpulverl, Wassersprühstrahl, Wassernebel
Ungeeignete Löschmittel:	Wasservollstrahl
Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:	Bei Verbrennung starke Rußentwicklung. Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid. Kohlendioxid (CO2) Schwefeldioxid (SO2) Stickoxide (NOx)
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
zusätzliche Hinweise:	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Den betroffenen Bereich belüften. Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Falls erforderlich die zuständigen Behörden gemäß allen geltenden Vorschriften informieren .
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme:	Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.Verschmutzte Gegenstände und Flächen unter Beachtung der Umweltvorschriften gründlich reinigen .
Verweis auf andere Abschnitte:	Es liegen keine Informationen vor.

7. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang:	Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. (Siehe Abschnitt 8.). Ölnebelbildung vermeiden.
Hinweise zum Brand-/ Explosionsschutz:	Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Brandklasse B
Weitere Angaben zur Handhabung	Dampf/Aerosol nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene: Siehe Abschnitt 8.
Anforderung an Lagerräume und Behälter:	Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Nur Behälter verwenden, die speziell für das Produkt zugelassen sind.
Zusammenlagerungshinweis:	Nicht zusammen lagern mit: Gas. Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff. Entzündend wirkende Stoffe. Radioaktive Stoffe. Ansteckungsgefährliche Stoffe
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:	Temperaturkontrolle erforderlich. Vor Lichteinwirkung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Kontakt mit Luft nicht zulassen.
Lagerklasse nach TRGS 510:	10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Luftgrenzwerte:
Möglichkeit der Exposition mit Aerosol
Grenzwert = 5 mg/ m3 - Quelle: ACGIH

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen .
Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz, bei erhöhter Spritzgefahr zusätzlich Gesichtsschutzschild. DIN EN 166

Handschutz

Schutzhandschuhe aus folgenden Materialien tragen: NBR (Nitril), Neopren oder Viton, Permeationslevel 5 - 6, min. Kat. II gem. EN 388. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.

Körperschutz

Schwer entflammbare, ölabweisende Schutzkleidung.

Atemschutz

Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist ein Atemschutz nicht erforderlich . Atemschutz ist erforderlich bei:
-Aerosol- oder Nebelbildung
-Grenzwertüberschreitung

Geeignetes Atemschutzgerät: Atemschutz bei Aerosol- oder Nebelbildung: Maske mit Filtertyp A2, A2/P2 oder ABEK benutzen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/Dampf/Aerosol/Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann. Bei Konzentrationsüberschreitung muss Isoliergerät benutzt werden!

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	Flüssig
Farbe:	-
Geruch:	-
Siedepunkt/Siedebereich:	Es liegen keine Informationen vor
Pourpoint:	-45 °C
Flammpunkt:	174°C
Zündtemperatur:	Es liegen keine Informationen vor
Untere Explosionsgrenze:	Es liegen keine Informationen vor
Obere Explosionsgrenze:	Es liegen keine Informationen vor
Dampfdruck:	Es liegen keine Informationen vor
Dichte (15°C):	0,878 g/ml / DIN 51757
Löslichkeit in Wasser:	Praktisch unlöslich
Löslich in:	Lösungsmitteln und Kohlenwasserstoffen
Viskosität 40°C	15,0 mm²/s DIN 51562

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität	Es liegen keine Informationen vor
Chemische Stabilität	Stabil bei Umgebungstemperatur
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt
Zu vermeidende Bedingungen	Es liegen keine Informationen vor
Unverträgliche Materialien	Oxidationsmittel, stark
Gefährliche Zersetzungsprodukte	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

11. Angaben zur Toxikologie

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Es liegen keine Informationen vor.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Expositionswege	Methode Dosis	Spezies	Quelle
64742-56-9	Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert			
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte	ECHA Dossier
	dermal	LD50 >5000 mg/kg	Kaninchen	ECHA Dossier
	inhalativ (4 h) Aerosol	LC50 >5,53 mg/l	Ratte	ECHA Dossier
4259-15-8	Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)			
	oral	LD50 >3100 mg/kg	Ratte.	ECHA Dossier
	dermal	LD50 >5000 mg/kg	Kaninchen.	ECHA Dossier
128-39-2	2,6-Di-tert-Butylphenol			
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte (OECD 401)	ECHA Dossier

Reiz- und Ätzwirkung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert:
Subchronische orale Toxizität: Expositionsdauer: 90d
Spezies: Sprague-Dawley Ratte.
Methode: OECD Guideline 408
Ergebnis: LOAEL = 125 mg/kg
Literaturhinweis: ECHA Dossier
Subakute inhalative Toxizität : Expositionsdauer: 28d
Spezies: Sprague-Dawley Ratte.
Ergebnis: NOAEC > 980 mg/m3
Literaturhinweis: ECHA Dossier
Subakute dermale Toxizität : Expositionsdauer: 28d
Spezies: Kaninchen
Methode: OECD Guideline 410
Ergebnis: NOAEL 1000 mg/kg
Literaturhinweis: ECHA Dossier

Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat):
Subakute orale Toxizität:
Methode: OECD Guideline 407 (Repeated Dose 28-Day Oral Toxicity in Rodents)
Spezies: Ratte
Ergebnis: NOAEL = 125 mg/kg
Literaturhinweis: ECHA Dossier

2,6-Di-tert-Butylphenol:
Subchronische orale Toxizität:
Expositionsdauer: 90d
Spezies: Han Wistar Ratte.
Methode: OECD Guideline 408
Ergebnis: NOAEL > 270 -298mg/kg
Literaturhinweis: ECHA Dossier

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert:
In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität:
Methode:
-OECD Guideline 473 (In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test)
-OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test)
-OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)
Ergebnis: = negativ.
Literaturhinweis: ECHA Dossier
Chronische dermale Toxizität :
Expositionsdauer: ~546 d
Spezies: Maus.
Methode: OECD Guideline 451
Ergebnis: Cancerogenität = negativ.
Literaturhinweis: ECHA Dossier
Reproduktionstoxizität: :
Expositionsweg: oral.
Spezies: Ratte.
Methode: OECD Guideline 421
Ergebnis: NOAEL >1000 mg/kg
Literaturhinweis: ECHA Dossier
Entwicklungstoxizität /Teratogenität :
Expositionsweg: dermal.
Spezies: Ratte.
Methode: OECD Guideline 414
Ergebnis: NOAEL >2000 mg/kg
Literaturhinweis: ECHA Dossier

Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat):
In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität:
Methode: OECD Guideline 471 (Bacterial Reverse Mutation Assay)
Ergebnis: negativ.
Literaturhinweis: ECHA dossier
Entwicklungstoxizität /Teratogenität/Reproduktionstoxizität:
Spezies: Ratte (Sprague-Dawley)
Methode: OECD Guideline 421 (Reproduction / Developmental Toxicity Screening Test)
Ergebnis: NOAEL = 30 mg/kg
Literaturhinweis: ECHA Dossier

2,6-Di-tert-Butylphenol:
In-vitro-Mutagenität/Genotoxizität:
Methode:
-OECD Guideline 473 (In vitro Mammalian Chromosome Aberration Test)
-OECD Guideline 476 (In vitro Mammalian Cell Gene Mutation Test)
Ergebnis: negativ.
Literaturhinweis: ECHA dossier

Tierexperimentell wurden keine Hinweise auf reproduktionstoxische Effekte beobachtet - Screening
Literaturhinweis: ECHA Dossier

Aspirationsgefahr

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Erfahrungen aus der Praxis

Sonstige Beobachtungen

Häufiger Kontakt kann insbesondere nach Antrocknen zu Haut- und Augenreizungen führen.

12. Angaben zur Ökologie

12.1. Toxizität

CAS- Nr.	Bezeichnung				
	Aquatische Toxizität	Methode Dosis	[h] | [d]	Spezies	Quelle
64742-56-9	Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert				
	Akute Fischtoxizität	LC50 >100 mg/l	96 h	Pimephales promelas	ECHA Dossier
	Akute Algentoxizität	ErC50 >100 mg/l	72 h	Pseudokirchnerella subcapitata	ECHA Dossier
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >10000 mg/l	48 h	Daphnia magna	ECHA Dossier
	Crustaceatoxizität	NOEC 10 mg/l	21 d	Daphnia magna	ECHA Dossier
4259-15-8	Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)				
	Akute Fischtoxizität	LC50 46 mg/l	96 h	Cyprinodon variegatus	ECHA Dossier
	Akute Algentoxizität	ErC50 >240 mg/l	72 h	Pseudomonas putida	MSDS extern.
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 >2-10 mg/l	48 h	Daphnia magna	MSDS extern.
128-39-2	2,6-Di-tert-Butylphenol				
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 0,5 mg/l	48 h	Pseudokirchnerella subcapitata	ECHA Dossier

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt ist schwer wasserlöslich. Es kann durch abiotische Prozesse, z.B. mechanisches Abscheiden, weitgehend aus dem Wasser eliminiert werden.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
64742-56-9	Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige; Grundöl - nicht spezifiziert			
	OECD 301B / ISO 9439 / EWG 92/69 Anhang V, C.4-C	2-4%	28	ECHA Dossier
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).			
4259-15-8	Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)			
	OECD 301D / EWG 92/69 Anhang V, C.4-E	< 5%	27	ECHA Dossier
	Das Produkt ist biologisch schwer abbaubar.			
128-39-2	2,6-Di-tert-Butylphenol			
	OECD 302 C	12-24 %	28	ECHA Dossier
	Das Produkt ist biologisch nicht leicht abbaubar.			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
4259-15-8	Zinkbis[O,O-bis(2-ethylhexyl)]bis(dithiophosphat)	3,59
128-39-2	2,6-Di-tert-Butylphenol	4,5

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind als gefährlicher Abfall eingestuft.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Binnenschiffstransport (ADN)

UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport (IMDG)

UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Lufttransport (ICAO)

UN-Nummer:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Transportgefahrenklassen:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.
Verpackungsgruppe:	Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.

Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

15. Vorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften	
Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC):	Es liegen keine Informationen vor.
Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG:	Es liegen keine Informationen vor.
Zusätzliche Hinweise	Unterliegt nicht der 96/82/EG Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!
Nationale Vorschriften	
Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG).
Störfallverordnung: Katalognr. gem. StörfallVO: Mengenschwellen:	Unterliegt nicht der StörfallVO. - -
Technische Anleitung Luft I	
Anteil:	Es liegen keine Informationen vor.
Wassergefährdungsklasse:	1 - schwach wassergefährdend
Status:	Mischungsregel gemäß VwVwS Anhang 4, Nr. 3

Zusätzliche Hinweise	keine/keiner

16. Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
CAS Chemical Abstracts Service
DNEL: Derived No Effect Level
IARC: INTERNATIONAL AGENCY FOR RESEARCH ON CANCER International Carriage of Dangerous Goods by Road)
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
LOAEL: Lowest observed adverse effect level
LOAEC: Lowest observed adverse effect concentration
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
NOAEL: No observed adverse effect level
NOAEC: No observed adverse effect level
NTP: National Toxicology Program
N/A: not applicable
OSHA: Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
PNEC: predicted no effect concentration
PBT: Persistent bioaccumulative toxic
RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
SARA: Superfund Amendments and Reauthorization Act
SVHC: substance of very high concern
TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe
TSCA: Toxic Substances Control Act
VOC: Volatile Organic Compounds
VwVwS: Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK: Wassergefährdungsklasse

Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

38 Reizt die Haut.
41 Gefahr ernster Augenschäden.
50 Sehr giftig für Wasserorganismen.
51 Giftig für Wasserorganismen.
53 Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.